

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III
Telephon: Amt Köpenicker, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postkontokonto Berlin 5386.

Inhalt: Zur Lohnfrage in der Textilindustrie. — Unsere Lohnbewegungen. — Noch einiges zur Frage der Mindestlöhne in der Textilindustrie. — Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt wider besseres Wissen gegen die Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftszentralstellen gegen die Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten. — Verordnungen über die Beschaffung von Bekleidung und Unterkunft für die in der Kriegswirtschaft tätigen Personen. — Aus der Textilindustrie. — Kriegswäcker. — Vom Hilfsdienst. — Berichte aus Fachkreisen. — Quittung. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Zur Lohnfrage in der Textilindustrie.

Schon in voriger Nummer kündigten wir an, daß auf der letzten Seite dieser Nummer ein Fragebogen für die Mindestlöhne abgedruckt sein würde, den die Mitglieder sofort ausfüllen sollen. Wir machen hier nochmals darauf aufmerksam, daß sich der Fragebogen an der bezeichneten Stelle befindet und daß ihn alle Weber und Weberinnen sofort ausfüllen und an die Zentrale in Berlin einsenden mögen, damit wir wissen, was in den einzelnen Orten und Fabriken für die Arbeit am Lohn gezahlt wird. Kein Mitglied darf fehlen. Es ist für die kommenden Lohnbewegungen unbedingt nötig, daß wir vom Stand der Löhne in den einzelnen Orten und Betrieben genau unterrichtet sind. Sofort ausfüllen! Sofort einsenden!

Unsere Lohnbewegungen.

Motto: Raslos vorwärts mußt du streben,
Die ermüdet stille stehn,
Willst du die Vollendung sehn.
Goethe.

Der von uns in voriger Nummer unter „Aus der Textilarbeiterbewegung“ veröffentlichte Beschluß unseres Aktionsausschusses zwingt zu Betrachtungen, von denen die wichtigste die der Lage der Textilarbeiterschaft ist. Von dem Ergebnis dieser Betrachtung hängt es ab, wie die Lohnbewegung an sich, die ihr zugrunde liegenden oder noch zugrunde zu legenden Forderungen und in Vorschlag kommenden Mittel zur Durchsetzung der Forderungen zu bewerten sein werden.

Die Lage der Textilarbeiter im allgemeinen war bekanntlich selten eine verhältnismäßig gute, niemals eine glänzende; stets hatte der Textilarbeiter einen harten Kampf ums Dasein zu führen. Das sprichwörtlich gewordene Weberelend der Hausweberei ist durch den Uebergang dieser zur Fabrikweberei leider nicht beseitigt worden, wenn es auch in einigen Zweigen eine leidliche Milderung erfahren hat, wie wir gerne zugestehen wollen. Doch auch die anderen Zweige der Textilindustrie, wie Spinnerei, Wirkerei, Färberei, Seilerei und Appretur, sind nicht auf Rosen gebettet. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß der Verdienst der Textilarbeiter im allgemeinen stets hinter dem in anderen gleich wichtigen Industrien erzielten Verdienst erheblich zurückblieb.

Daran hat auch der Krieg mit seinen mannigfachen durchgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die zum Teil bleibende sein werden, nichts für die Arbeiter gebessert, im Gegenteil noch viel verschlechtert; die Textilarbeiter haben die auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens eingetretene hochgradige Teuerung mit zu bestreiten, so weit ihr geringer Verdienst dazu ausreicht, oder, wo dies nicht der Fall ist, um so mehr sich einzuschränken. Wie alle Bedarfsartikel sich jetzt durch Kriegspreise auszeichnen, zeichnen sich auch die in den meisten, wenn nicht allen Industrien jetzt erzielten Löhne als hohe Kriegslöhne aus. Nur in der Textilindustrie kann man von Kriegslöhnen nicht in diesem Sinne sprechen; die in ihr erzielten Kriegslöhne sind, im Vergleich zu den Kriegspreisen für alle Bedarfsartikel, Kriegslöhne im schlechten Sinne, d. h. im Sinne der Kriegsnot der mit ihnen Bedachten, in dem Sinne, daß sie gerade zur Fristung des nächsten Lebens ausreichen und die Empfänger die harte Not des Krieges aufs bitterste empfinden lassen. Derjenige Textilarbeiter, der in Friedenszeiten vielleicht noch einige Ersparnisse machen konnte, hatte längst die beste Gelegenheit, sie zuzusehen, besonders, wenn er, wie immer noch viele, infolge Rohstoffmangels nicht voll beschäftigt war. Und die Textilindustrie ist jetzt fast ausschließlich Rüstungsindustrie, also Kriegsindustrie. Dennoch ist der Textilarbeiter als Rüstungsarbeiter, der er doch auch gegenwärtig ist, so schlecht gestellt — infolge der ihn bedrückenden Teuerung —, wie er es niemals war.

Kurz, das bekannte Elend der Textilarbeiter hat keine Milderung, sondern eine Steigerung erfahren; das Friedenselend ist zum Kriegselend in dem Sinne für sie geworden, daß sie die ganze Schwere der Kriegsnöte tragen müssen, von den Erleichterungen derselben, deren sich so viele durch die Kriegskonjunktur erfreuen, merken sie nichts. Ja, was für viele Erleichterungen sind, sind in ihren volkswirtschaftlichen Wirkungen für die Textilarbeiter

noch weitere Erschwerungen, die sie nicht zu erleiden hätten, wenn nicht so viele wirtschaftlich soviel besser gestellt wären, als sie, die Textilarbeiter, gestellt sind. Die Teuerung mancher Bedarfsartikel wäre nicht so maßlos, wenn es nicht so viele gäbe, denen es nichts verschlägt, auch die märchenhaftesten Preise zu zahlen. Dadurch erfahren diese eine Steigerung, die sonst nicht eingetreten wäre, nun aber auch alle anderen mit bezahlen müssen; wer es nicht kann, muß auf den Erwerb gewisser Waren ganz verzichten. So wirkt die Milderung der aus der Natur des Krieges geborenen wirtschaftlichen und sozialen Nöte durch die Teuerung entsprechende Löhne bei einem Teile der Bevölkerung als Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Nöte, und zu diesem Teile zählen in erster Linie die schlechtbezahlten Textilarbeiter. Und das, weil ihr Verdienst nicht die gleiche Steigerung erfahren hat wie der der meisten anderen Rüstungsarbeiter.

Wie kam es aber, daß sie, als Rüstungsarbeiter, trotz der Kriegskonjunktur so schlecht bezahlt werden?

Die Unternehmer der Textilindustrie werden hinsichtlich der Preise der von ihnen zu liefernden Waren so wenig gedrückt wie die Unternehmer der anderen Kriegsindustrien. Sie könnten also viel mehr zahlen. Sie brauchten es bisher nur nicht. Sie müssen immer noch ein solches Angebot von Arbeitskräften haben, daß sie nicht nötig zu haben glauben, ihnen mehr zu zahlen, als sie bisher zahlten. Wiederholt haben wir nachgewiesen, daß sie viel mehr zahlen könnten, ohne selber auf einen annehmbaren Konjunkturgewinn verzichten zu müssen, ohne denn ja so viele Patrioten sich einen Krieg nicht denken können.

Daß das Angebot von Arbeitskraft in unserer Industrie immer noch so groß ist, daß die Unternehmer sich bisher immer noch mit Erfolg sträuben konnten, ihren Arbeitern Kriegslöhne zu zahlen, die diesen Namen verdienen — im Sinne der Konjunktur —, das macht lediglich der Mangel an Rohstoff, der schließlich zu Arbeitseinschränkungen führte. Das ließ zunächst alle berechtigten Ansprüche an höheren Lohn bei den Textilarbeitern scheitern, um so mehr, da zu gleicher Zeit die Metallindustrie gern die Leute aufnahm, die in der Textilindustrie mit ihren Glendslöhnen und ihrer unzulänglichen Beschäftigung nicht mehr verbleiben wollten.

Mit der Zeit sind in einigen Orten doch schon annehmbare Lohnhöhungen durchgeführt worden, trotz des Widerstrebens unserer Unternehmer, den Lohn höher steigen zu lassen, als man solchen nach Wiederherstellung des Friedens voraussichtlich werde gewähren können; unsere Unternehmer wollen übrigens unter keinen Umständen ihre Arbeiter nach dem Kriege besser bezahlen, als es vor dem Kriege geschah. Ob sie es werden tun müssen, hängt von den Umständen ab, die sich heute noch nicht voraussehen lassen.

Heute handelt es sich also bei unseren Lohnbewegungen nur darum, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Entlohnung und Teuerung in der Gegenwart. Die Textilarbeiter wollen mehr als Menschen mit menschlichen Bedürfnissen, denn als tote Ware auf dem Arbeitsmarkt angehen und bewertet werden. Und sie hoffen dabei, die Unterstützung aller Einsichtigen und besonders der maßgebenden volkswirtschaftlichen Kreise und kriegswirtschaftlichen Vertretungen zu finden, aber auch der Unternehmer der Textilindustrie, die sich ein gesundes Urteil über die Bedürfnisse der Textilarbeiter in der Gegenwart bewahrt haben.

Unsere Generalversammlung, die wegen der Lohnbewegung zum 24. Juni nach Augsburg einberufen werden wird, dürfte ein erschreckendes Bild von der Kriegsnot der Textilarbeiter entrollen, das hoffentlich viel zur Milderung ihrer Lage beitragen wird, wenn die gesamte Textilarbeiterschaft sich als ein festgeschlossener Block dem vereinigten Unternehmertum gegenüberstellt. Diese feste Geschlossenheit muß für alle, die ideell zu uns halten, muß für jeden einzelnen Arbeiter, für jede einzelne Arbeiterin in unwandelbarer Anhänglichkeit an unsere Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, in unbrüchlicher Treue zu ihm zum Ausdruck kommen. Das wird die beste Gewähr sein für die Erfüllung ihrer Forderungen. Möchten deshalb doch alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen die ernste Mahnung Clara Bohm-Schuchs beherzigen:

Nur wollen müßt ihr, stolz und stark,
Und euch die Hände reichen.
Einsitzen müßt ihr Blut und Mark,
Und nicht vom Pfade weichen....
Glück auf!

Noch einiges zur Frage der Mindestlöhne in der Textilindustrie.

★ In dem Artikel: „Zur Mindestlohnfrage in der Textilindustrie“, den wir in voriger Nummer an erster Stelle brachten, wird in der ersten Spalte, Zeile 27 u. f. f., gesagt, der „Textilarbeiter“ habe in Nr. 18 nicht grundsätzlich abgewiesen, daß der Aufbau der

Mindestlöhne unter Zugrundelegung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter erfolge. Wir haben uns zwar schon mit dem Einsender des Artikels (abgedruckt in Nr. 19) persönlich auseinandergesetzt und nachgewiesen, daß wir damals die Notwendigkeit nicht einsehen, eine solche grundsätzliche Abweisung des Aufbaues der Mindestlöhne vorzunehmen; wir wollen es doch aber jetzt noch in der Zeitung tun. Uns war damals, als wir das uns überhandte Material zu der Mindestlohnfrage veröffentlichten, nichts davon bekannt, daß irgendwo und von irgendwem beabsichtigt sei, Mindestlöhne technisch im Sinne der Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter aufzubauen. Wir erfahren aus dem Gutachten der Handelskammer in Bittau, daß das sächsische Ministerium des Innern hinsichtlich der Höhe, aber nicht hinsichtlich des technischen Aufbaues der Mindestlöhne in der Textilindustrie gesagt hatte, die Mindestlöhne müßten so hoch sein, daß bei einer zehnstündigen Arbeitszeit ein voll arbeitsfähiger und tätiger Arbeiter soviel verdienen kann, wie 125 vom Hundert der Textilarbeiterunterstützung des Betriebsortes für jede Arbeiterklasse betragen. Wir sehen hierin lediglich die Angabe eines Lohnmaßes im allgemeinen und konnten uns nicht denken, daß jemand auf die widerwärtige Idee kommen könnte, den Arbeitslohn nicht mehr nach der Leistung zu bemessen, sondern nach dem Geschlecht, dem Alter, dem bürgerlichen Stand, ob ledig oder verheiratet, ob in eigener Wohnung oder als Untermieter wohnend, ob kinderlos oder mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und mehr Kindern „gesegnet“.

Wie gesagt, daß jemand auf eine solche verrückte Idee kommen könnte, eine solche Entlohnung einführen zu wollen, das kam uns nicht in den Sinn.

Wir haben aber inzwischen gesehen, daß man gut tut, wenn man nichts voraussetzt. Auch das Widersinnigste findet heute Befürworter, wenn es materielle Erfolge verspricht. Und so sehen wir denn, daß es wirklich Textilarbeiter gibt, die aus unserer Voraussetzung Kapital zu schlagen suchen, indem sie sagen, weil wir in Nr. 18 des „Textilarbeiters“ dieser widerwärtigen Frage keine Bedeutung beigelegt haben, hätten wir uns mit diesem Lohnsystem einverstanden erklärt. Dieser „Ente“ wollen wir hiermit die Gurgel umdrehen, damit sie nicht mehr solchen Unsinn schnattert. Es sei deshalb hier ausdrücklich gesagt, daß es uns gar nicht in den Sinn kommen kann, zu dulden, daß, wenn es zu Mindestlöhnen in der Textilindustrie kommt, diese technisch so aufgebaut werden wie die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter. Wir haben bisher schon ständig den Grundgedanken vertreten, daß in den einzelnen Betrieben bei gleicher Arbeitsleistung kein Lohnunterschied nach Geschlecht und Alter gemacht werden darf. Es bedarf nur dieser Andeutung, um die Selbstverständlichkeit hervortreten zu lassen, daß wir es auf das allerentschiedenste bekämpfen würden, wenn jemand auf den verabschiedeten Gedanken kommen würde, die weit erheblichere Differenzierung der Erwerbslosenfürsorge zum Vorbild der Lohnzahlung zu machen. So etwas wird die Textilarbeiterschaft nie zulassen.

Nun noch ein Wort zu der Höhe der Mindestlöhne. Die in Nr. 18 unseres Blattes gemachten Ausführungen bezogen sich nicht etwa auf das ganze Reich, sondern nur auf das Gebiet der Handelskammer Bittau, deren Gutachten wir besprachen. Natürlich liegen die Verhältnisse in anderen Gebieten anders. Das ist ja auch in dem Artikel in voriger Nummer klar zum Ausdruck gebracht. Und obzwar das ja auch eine Selbstverständlichkeit ist, wollen wir es doch auch hier noch einmal mit erwähnen, damit kein Mißverständnis mehr aufkommen kann.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt wider besseres Wissen gegen die Gewerkschaften.

★ In der Sitzung des Hilfsdienstauschusses vom Montag, den 23. April 1917, hat auch eine Auseinandersetzung stattgefunden über die Ursachen zu verschiedenen Arbeitsstellungen in der Rüstungsindustrie. Diese Auseinandersetzungen wurden besonders provoziert durch Ausführungen des Grafen Westarp, der den Gewerkschaften schon lange ein Bein zu stellen sucht. Er sprach den ungeheuerlichen Verdacht aus, daß die Arbeiter durch englisches Geld zu ihren Schritten veranlaßt worden seien. Nachdem schon vorher der Genosse Bauer nachgewiesen hatte, daß die Streiks entstanden seien aus der Not der Zeit heraus und daß die Konservativen, die fortgesetzt nach höheren Preisen schreien, kein Recht hätten, den Arbeitern Moral zu predigen, nahm sich Genosse Legien den

Grafen und seine agrarische Gefolgschaft noch einmal ganz besonders vor. Er sagte:

„... Spontan kann ein solcher Streik natürlich nicht entstehen. Der Streik ist aber ausgebrochen gegen den Willen der Gewerkschaften. Die Annahme des Grafen Westarp, daß englisches Geld im Spiele war, ist völlig unhaltbar; kein deutscher Arbeiter würde sich dazu gebrauchen lassen. Diese Injuration kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Der Metallarbeiterverband hat sich ganz korrekt gehalten. Er hat den Streik nicht veranlaßt, als der Streik aber ausgebrochen war, hat ihn der Metallarbeiterverband in geordnete Bahnen gelenkt. Daß es hochgelohnte Arbeiter waren, die sich am Streik beteiligten, ist richtig. Das beweist aber nicht, daß die Ursache nicht in der Lebensmittelpnot zu suchen wäre. Der Anlaß war die Kürzung der Protration und die Befürchtung, daß die gegebenen Versprechungen nicht eingehalten werden. Als dann die feste Zusicherung gegeben war, wurde der Streik aufgehoben. Letzten Endes trifft die Verantwortung jene Landwirte, die, durch hohe Viehpreise angereizt, das Getreide an das Vieh verfüttert haben, während es für die Munitionsarbeiter notwendig gewesen wäre.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ nennt in ihrer Nr. 209 vom 25. April 1917 diese Ausführungen Begiens, die durchaus den Tatsachen entsprechen, ganz unverantwortliche Redensarten, die sie, da ihr die deutsche Sprache angeblich nicht dazu ausreiche, nicht hinreichend kennzeichnen könne. Die Entrüstung, die sie da zur Schau trägt, ist aber nicht echt. Und sie wird auch nicht echt durch die Behauptung, es fehle auch nur der Schatten eines Beweises dafür, daß Landwirte in irgendwie größerem Umfange Brotgetreide verfüttert hätten. Diese Behauptung hätte das agrarische Blatt nicht aufstellen sollen, sie ist wider besseres Wissen aufgestellt worden. Denn es sind noch keine vier Wochen her, da befand sich in der „Deutschen Tageszeitung“ selbst der Bericht über den Streit, der zwischen den beiden Organisationen der Müller ausgebrochen ist, und wobei gerade die Verfütterung des Brotgetreides den Streitgegenstand abgibt. Wir lesen nämlich darüber in der „Deutschen Tageszeitung“ das Folgende:

„In der Sitzung des Vorstandes des Verbandes deutscher Müller wurde die Ueberzeugung der Versammlung festgestellt,

„daß das bestehende System der Selbstversorgung der Getreideerzeuger schwerer Mißstände gezeitigt habe, die insbesondere darin bestehen, daß sie unter unwirtschaftlicher Getreideverwendung zu einer ungefählichen Beschäftigung vieler derjenigen Mühlen geführt haben, die die Selbstversorger bedienen. Daraus erwachse die Gefahr, daß die Gesetzgebung dazu übergehen werde, solche Mühlen zu schließen, und daß eine solche an und für sich berechtigte Maßregel nicht nur die schuldigen Mühlen, sondern mangels einer zuverlässigen Grenze auch alle anderen kleinen und mittleren Mühlen treffen würde, was unbedingt vermieden werden müsse. Es wurde bezweifelt, ob eine auch noch so strenge Ueberwachung (z. B. auch der Landwirte hinsichtlich der mißbräuchlichen Herstellung von Mehl im Hause) bei der Selbstversorgung mit Mehl und anderen Mühlenenergieprodukten (z. B. Graupen und Grütze) den erforderlichen Mißständen abhelfen könne. Es wurde eingeschlossen, zu verlangen, daß von nötigen, gut begründeten Ausnahmen abgesehen, die Selbstversorgung in diesem Sinne überhaupt aufgehoben werde. Allerdings dürfe das nicht dazu führen, daß den betreffenden Mühlen die Mahlbeschäftigung entzogen wird.“

Gegen diese Forderung, den Getreideerzeugern die Selbstversorgung zu entziehen und die Kundenmühlen (Kleinemühlen) zu schließen, wendet sich der Deutsche Müllerbund e. V., Sitz Leipzig. Er nennt es ebenfalls eine Tatsache, daß ein großer Teil der Selbstversorger erheblich mehr Getreide — und besonders Brotgetreide — verbraucht habe, als ihnen gesetzlich zuzustand. Die mißbräuchliche Verwendung beschlagnahmten Getreides durch die Landwirte finde jedoch ihre Ursache nicht in der Selbstversorgung, sondern in den zu niedrigen Getreidepreisen und den zu hohen Viehpreisen. Da Gerste und Hafer im allgemeinen höher im Preise stehen als Roggen und Weizen, haben die Landwirte hauptsächlich Brotgetreide verfüttert. Diese mißbräuchliche Verwendung beschlagnahmter Vorräte wäre den Landwirten aber auch ohne Selbstversorgung möglich gewesen. Die Aufhebung der Selbstversorgung sei infolgedessen ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung beschlagnahmter Vorräte. Nicht der Aufhebung der Selbstversorgung bedürfe es, sondern einer besseren Preisgestaltung für Getreide und Vieh. Finde der Landwirt keinen Nutzen mehr darin, mehr Vieh zu züchten als ihm mit dem gesetzlich freigelassenen Getreide- und Futtervorräten möglich ist, so würde er lieber sein Getreide (oder Kartoffeln) verkaufen. Die mißbräuchliche Verwendung beschlagnahmter Vorräte höre dann ganz allein auf.“

Beide Organisationen der Müller geben also zu, daß ein großer Teil der Selbstversorger, soll heißen der Getreideerzeuger, erheblich mehr Brotgetreide verbraucht hat, wie ihm zuzustand, und daß Brotgetreide anstatt Futtergetreide verfüttert worden ist, weil beim Verkauf des letzteren mehr Geld eingekassiert werden konnte. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat damals, als sie über diesen Meinungsstreit der Müller berichtete, mit keinem Wort bestritten, was die Müller, die es doch zweifellos am besten wissen, behaupteten. Und wir meinen, es gehört denn noch eine ziemliche Dosis Unberfrorenheit dazu, 14 Tage später zu behaupten, auch der Schatten des Beweises fehle, daß Landwirte in irgendwie größerem Umfange Brotkorn verfüttert hätten.

Der beste Beweis dafür, daß die Gewerkschaften nicht daran denken, die Verteidigung unseres Landes ins Bankrott zu bringen, ist doch die Tatsache, daß die Ber-

treter der Gewerkschaften ständig verlangt haben, die Ernährung der Arbeiterschaft rechtzeitig sicherzustellen, damit die Stimmung: „Not kennt kein Gebot“ gar nicht erst aufkommen könne. Aber man hat eben nicht auf uns gehört. Hätte man, wie es die Gewerkschaften verlangten, gleich nach der Ernte das Brotgetreide und die Kartoffeln in die Bewirtschaftung des Reiches genommen, dann wäre die Verfütterung nicht erfolgt und dann wäre eine Erschütterung der Ernährungsverhältnisse nicht eingetreten. Hoffentlich dient das nun denen zur Lehre, welche für die Organisation der Ernährungsverhältnisse verantwortlich sind. Man soll in Zukunft weniger versprechen und mehr von dem Versprochenen halten, dann wird es keine Störung mehr geben. Dann gibt es aber auch keine Gelegenheit mehr für Personen zum Sifchen im Trüben.

Wir haben volles Verständnis dafür, wenn man es beklagt, daß die Gefahr bestand, die Unterbrechung in der Herstellung von Verteidigungsmitteln herbeizuführen in dem Augenblick, wo die bis zur erdenklichsten Vollendung kriegstechnisch ausgerüsteten Millionenheere der feindlichen Staaten den furchtbaren Anlauf nahmen, unsere an der Front stehenden Väter, Söhne und Brüder zu zermalmen. Aber gerade weil wir volles Verständnis dafür haben, daß die Heimarmee arbeitsfreudig hinter ihren Brüdern an der Kampffront stehen muß, um sie mit den nötigen Mitteln zur Verteidigung des Landes zu versehen, betrachten wir es als unsere Pflicht, denen das Gewissen zu schärfen, die bisher die Mahnungen der Gewerkschaften in den Wind schlugen, oder die solche Täuschungsmanöver unternahmen, wie eines die „Deutsche Tageszeitung“ in der hier gekennzeichneten Weise unternommen hat. Wir weisen für unsere Organisation die Behauptung der „Deutschen Tageszeitung“ mit Entrüstung zurück, daß die Vertreter der Gewerkschaften mit der Anführung solcher Tatsachen, wie der der Brotkornverfütterung durch viele Landwirte, nur bezweckten, Abneigung und Haß gegen die Landwirte zu schüren. Nein, was wir bezwecken, ist, die Tatsachen nicht verdunkeln zu lassen, sie vielmehr hervorzuheben, um damit zu verhüten, daß solche hochgespannten Zustände wieder eintreten. Es wäre landesverräterische Pflichtvergessenheit, wollte man nach dem, was wir in den letzten Wochen auf dem Gebiete der Ernährungsfrage erlebt haben, etwa auch in Zukunft das Brot des Volkes denen zur Aufbewahrung überlassen, von denen es ein großer Teil mißbräuchlich und mit Eigennutz verwaltete. Gerade deswegen haben ja auch immer und immer wieder die Vertreter der Arbeiter im Kriegsernährungsamt verlangt, das, was für die Ernährung des Volkes nötig ist, sofort nach der Ernte in öffentlicher Bewirtschaftung dem Bedarf sicherzustellen. Die Landwirte, die sich durch die Verfütterung des Brotkorns gegen Land und Volk veründigten, trifft unseres Erachtens der kleinere Teil der Schuld, der größere Teil dagegen diejenigen, die mit den menschlichen Schwächen zu rechnen hatten und deshalb verpflichtet gewesen wären, das Brotkorn des Volkes sofort nach der Ernte in die Verwahrung des Reiches zu nehmen.

Wenn man jetzt die Gewerkschaften moralisch hafbar machen will für die Folgen der mangelhaften Organisation in der Ernährung des Volkes, so müssen wir das nicht nur zurückweisen, sondern auch noch einmal hervorheben, was diese Folgen verurteilt hat. Das muß geschehen, damit endlich im neuen Wirtschaftsjahre das Versäumte nachgeholt wird. Wir wiederholen, was wir in dem Artikel „Kriegsnotwendigkeiten“ schon gesagt haben: Es kann keinem Arbeiter in den Sinn kommen, Handlungen zu begehen, die gegen Kriegsnotwendigkeiten verstoßen, weil wir ein Lebensinteresse daran haben, daß der Krieg einen glücklichen Ausgang für Deutschland nimmt, wenn anders nicht der deutschen Arbeiterschaft eine furchtbare Zukunft ersehen soll. Aber wir sagen auch, daß unser Volk, insbesondere unsere Arbeiterschaft, nicht mehr in die Ernährungsgefahr gebracht werden darf. Die Anforderung der für die Ernährung des Volkes erforderlichen Mengen von Getreide und Kartoffeln muß in diesem Jahre sofort nach erfolgter Ernte erfolgen. Wird dann Getreide verfüttert, dann verfüttern die Landwirte eben ihr eigenes Getreide, worauf dann auch sie selbst die Strafe des Hungers trifft. Es darf nicht sein, daß andere hungern müssen für den Frevel Pflichtvergessenheit!

Die Gewerkschaftszentralstellen gegen die Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten.

✶ In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Ostertagen auf einem nach Essen berufenen Kongreß zu einem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten; tätige Mithilfe des Kriegsbeschädigtenverbandes an der bestehenden amtlichen Fürsorge durch die Vertrauensleute der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts des einzelnen Kriegsbeschädigten namentlich in der Berufsberatung; in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Faktoren Ausbau der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsgesetzliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 23. August 1916 in Köln a. Rh. ge-

fordert wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen Fürsorge- und Wohlfahrtsorganisationen, somit auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen Teilen sich allzu wirksam erweist wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache, noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den Kampf ums Brot und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die ins Arbeitsverhältnis zurückkehrenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Wahr dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbsttätigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der dauernd Leidenden würde nur niederdrückend auf diejenigen wirken, die gehoben werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftsleben zu fühlen. Sie ist weder zweckmäßig noch notwendig, besonders nicht für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihre Interessenvertretung unter eigenem Mitwirken in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die neben ihrer Mitarbeit in der allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besondere Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies u. a. deren Arbeitersekretariate und sonstigen Rechtshilfsstellen. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Rechtsstreit kostenlos gewährt wird, hat es nicht sein Bewenden. Vielmehr haben die unterzeichneten Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsame Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Anrechnung der Renten auf das Arbeitseinkommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durchaus unzutreffend. Weder der Reichsausschuß noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade uns, die wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationseinrichtungen auch dienen können, erscheint aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffene Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Regien.
- Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands. W. Stegerwald.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). G. Hartmann.
- Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht. G. Aufhäuser.
- Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände. D. Göfle.

Verordnungen über die Beschaffung von Bekleidung und Unterkunftsbedarf für die in der Kriegswirtschaft tätigen Personen.

✶ Die Reichsbekleidungsstelle hat einige Verordnungen herausgegeben über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren, aus denen wir das Wichtigste zur Kenntnis der Arbeiterschaft bringen.

I. Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen.

Die Reichsbekleidungsstelle versorgt die in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen mit der bei Ausübung ihres Berufs erforderlichen besonderen Berufsbekleidung, nämlich:

- A. Kleidungsstücken, soweit solche aus Web-, Wirk- oder Strickwaren hergestellt sind,
- B. Schuhwaren.

Sie stellt ferner die für die Unterkunft dieser Personen in besonderen Räumen (Messenquartieren) erforderlichen Web-, Wirk- und Strickwaren (Unterkunftsbedarf) bereit. Was als besondere Berufsbekleidung nach der verschiedenen Beschäftigungsart der genannten Personen zu gelten hat, bestimmt im einzelnen Falle nach Anhörung der zuständigen Kriegsamtsstelle die Reichsbekleidungsstelle.

In Messenquartieren ist für jede Person eine besondere Schlafstelle einzurichten.

An Web-, Wirk- und Strickwaren für Unterkunftsbedürfnisse sollen nur gegeben werden: 1 Strohsack, 1 Kopfkissen, 1 Decke im Sommer und 2 Decken im

Winter, sowie wöchentlich zwei reine Sandtücher.

Bettwäsche kann in Massenquartieren nur für weibliche Personen gefordert werden.

Zu Strohfäden, Sandtüchern und Bettwäsche dürfen nach Verbrauch der etwa im Besitz des Unternehmers befindlichen Bestände nur Gewebe aus reinen Papiergarnen verwendet werden.

Die Bezugsscheine über die nach den vorstehenden Bestimmungen als besondere Berufsleistung oder als Unterkunftsbedarf anzusehenden Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren werden von der Reichsbekleidungsstelle Abteilung H ausgefertigt. Diese teilt die Ausfertigung der für den Betrieb zuständigen örtlichen Bezugsscheinausfertigungsstelle mit. Nach Eingang der Mitteilung darf die örtliche Stelle Bezugsscheine auf Gegenstände der genannten Arten für diesen Betrieb nicht mehr ausfertigen.

Die Aufträge sind von den Betriebsunternehmern bei der zuständigen Stelle einzureichen und werden von dieser mit Gutachten der zuständigen Kriegsamtsstelle übersandt. Die von der Kriegsamtsstelle geprüften Anträge gehen unmittelbar an die Reichsbekleidungsstelle Abteilung H.

Zu den Anträgen auf Erteilung von Bezugsscheinen ist der amtliche Vordruck zu verwenden, der bei den Buchdruckereien von F. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdner Str. 43, von E. Suber, München, Schönfelder Str. 12, und von W. Kohlhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14/16, bezogen werden kann.

Der Antragsteller hat zunächst zu versuchen, die in dem Bezugsschein bewilligten Gegenstände im freien Handel zu erwerben. Für die Ungültigmachung und Weiterbehandlung dieser Bezugsscheine gelten die Vorschriften des § 13 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916 und 23. Dezember 1916.

Gelingt es dem Antragsteller nicht, sich die Gegenstände auf diesem Wege zu verschaffen, so hat er den Bezugsschein an die Reichsbekleidungsstelle Abteilung H, mit dem Antrage auf Lieferung der betreffenden Stoffe einzureichen, worauf von dieser die Lieferung gegen vorherige Bezahlung, soweit die Stoffe bei ihr vorhanden sind oder beschafft werden können, in die Wege geleitet wird. Bezüglich der aus Papiergewebe herzustellenden Waren bleibt besondere Befreiung der Bezugsquellen vorbehalten.

Die besondere Berufsleistung darf nur innerhalb des Betriebes getragen werden.

Die von der Reichsbekleidungsstelle bezogenen Gegenstände sind auf deren Erfordern von den Betrieben zu verwalten.

Die Landeszentralbehörden werden diejenigen Stellen bestimmen, die die Anträge der Betriebsunternehmer zu begutachten und die Aufsicht über die besondere Berufsleistung, sowie über die Massenquartiere in bezug auf die Instandhaltung des Unterkunftsbedarfs auszuüben haben.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich außerdem vor, die Befolgung der Vorschriften durch eigene Beauftragte zu überwachen.

II. Versorgung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in der Kriegswirtschaft beschäftigt sind, finden die gleichen Vorschriften der Bekanntmachung Anwendung.

Die Reichsbekleidungsstelle versorgt die in den besetzten Gebieten bei Truppenteilen und militärischen Behörden beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen mit dem nötigen Bedarf an Kleidungsstücken, soweit solche aus Web-, Wirk- und Strickwaren bestehen, und an Schuhwaren, dagegen nicht mit dem Unterkunftsbedarf.

Auf das Verfahren findet der Erlass des Kriegsministeriums vom 2. November 1916 W. M. Nr. 114. 9. 16 R. M. U. Armeeverordnungsblatt Seite 478 Anwendung mit der Abänderung, daß die Notwendigkeit der Anschaffung von derjenigen Dienststelle bescheinigt wird, bei der der Hilfsdienstpflichtige beschäftigt wird, und daß diese Dienststellen die Bezugsscheine gesammelt zum 1. und 15. eines jeden Monats der Etappeninspektion zur weiteren Erledigung im Einvernehmen mit der Reichsbekleidungsstelle zu leiten.

Die bürgerlichen Bezugsscheinausfertigungsstellen haben hiernach für die unter Absatz 1 genannten Hilfsdienstpflichtigen Bezugsscheine für den daselbst angegebenen Bedarf nicht mehr auszustellen.

III. Von der Reichsbekleidungsstelle nicht zu versorgende.

Die nicht unter II fallenden Hilfsdienstpflichtigen unterliegen den Bestimmungen, die für die sonstige bürgerliche Bevölkerung gelten.

Dasselbe gilt von den in der Kriegswirtschaft tätigen Hilfsdienstpflichtigen, soweit es sich nicht um die Versorgung mit der zur Ausübung ihres Berufs erforderlichen besonderen Berufsleistung oder um Unterkunftsbedarf handelt.

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten.

In einer Strickgarnfabrik in Berlin wurde für 48 Kapplerinnen die wöchentliche Arbeitszeit auf 16 1/2 Stunden herabgesetzt, so daß der Affordbverdienst auf 9,50 Mk. sank. Die Firma zahlt 30 Proz. Teuerungszulage und 2 Mk. Kriegszuschlag pro Woche. Trotz alledem hatten die Kolleginnen einen erheblichen Lohnausfall, der auch durch die Textilmittelunterstützung nicht ausgeglichen werden konnte. Nach einer Verhandlung erklärte sich die Firma bereit, den Durchschnittsverdienst der letzten vier Wochen als garantierten Mindestlohn zu zahlen; die Kolleginnen waren mit dieser Regelung vollständig befriedigt. Die Lohnarbeiterinnen bekommen ihren Wochenlohn unterfützt weiter. Es kommen 25 in Frage.

Der Wert der Lokalzulage.

Unsere Ortsgruppen sind in letzter Zeit mehr und mehr dazu übergegangen, Lokalzulage zu den Beiträgen zu erheben, um mehr eigene Mittel für örtliche Zwecke der Textilarbeiterchaft in die Hände zu bekommen. Eine aus dem Gau Gera vorliegende Aufstellung für das dritte Quartal 1916 zeigt, daß die Lokalzulage einführt, recht erfreuliche Ergebnisse erzielt. Die Einnahmen betragen in dem genannten Quartal:

Table with 2 columns: Location and Amount. Locations include Altenburg, Blankenburg, Grimmitzschau, Eisenberg, Gera, Glauchau, Greiz, Langenberg, Meerane, Moschwitz, Neustadt, Reghsklau, Pöbneck, Reichenbach, Ring, Triebes, Weida, Werbau, Zeulenroda, Zwögen. Total summa 5191,85 Mk.

Falsche Gerüchte über die deutsche Tuchkonvention.

Es war kürzlich so hingestellt worden, als werde die Deutsche Tuchkonvention der Auflösung verfallen. Das wird als böswillige Erfindung bezeichnet. Es wird an keine Auflösung gedacht.

Für die Arbeiterschaft in der Tuchindustrie ist es auch wichtig, zu wissen, daß nicht neue Beunruhigung in die Verkaufsverhältnisse der Tuchindustrie getragen wird.

Kriegswohlfahrtspflege der Textilindustrie.

Die Aktiengesellschaft Textilose und Kunstweberei Clabiez in Adorf beschloß, dem Seimatdank 50 000 Mk. zuzuwenden.

Ganz schön! Aber neben der Wohltätigkeit sollte die Firma Clabiez nicht vergessen, daß sie vielen ihrer Arbeiter völlig unzureichende Löhne zahlt. Wohlfahrtspflege und Zahlung von Löhnen, bei denen man hungern muß, das verträgt sich nicht miteinander. Oder doch?

Wahnsinnige Preise für Textilwaren.

Die „Textil-Woche“ schreibt: „Infolge der Lebensmittelnot ist den Vorgängen auf dem Bekleidungsmarkte bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet worden. Durch die Knappheit, die hier herrscht, haben sich Preise herausgebildet, die ins Fabelhafte gehen. Wohl sind alle möglichen Bestimmungen erlassen worden, um dem Wucher Einhalt zu tun, aber wie auf dem Lebensmittelmarkte, so schreibt der „Frankf. Gen.-Anz.“, so hat man auch hier an den Zweigen furiert, aber nicht die Art an die faulen Wurzeln gelegt. Die übermäßige Verteuerung nimmt auch hier ihren Anfang bei der Produktion der Ware — also in der Fabrik und setzt sich im Großhandel fort. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Die Webburger Wollindustrie, die 12 Jahre lang so notleidend war, daß sie keinerlei Dividende geben konnte, zahlte 1915 15 Proz. und 1916 20 Proz. und 100 Proz. Bonus, also 120 Proz. Dividende. Aber erst beim Kleinhandel setzen die einschränkenden Bestimmungen ein. Schon lange klagt der reelle Detaillist über Verwucherung durch die Lieferanten. Wer heute Stoffe zu kaufen gezwungen ist, weiß, welche Phantasipreise er für den erärmlichsten Schund zu zahlen hat. Es ist eine unabwendbare Pflicht der Regierung hier wie auf dem Lebensmittelmarkte zu ergreifen die Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen des Wuchers zu treffen.“

Wir sind ganz derselben Meinung wie die „Textil-Woche“. Wir haben uns auch schon mehrfach gegen diesen unerhörten Wucher gewandt. Auch auf unserer letzten Konferenz der Gauleiter kam diese Wucherei zur Sprache. Man muß wirklich staunen über die Unhingslosigkeit, die in der Reichsbekleidungsstelle und dort herrschen muß, wo man für diese skandalösen Vorgänge die Verantwortung zu tragen hat. Denkt man dort nicht an das Sprichwort: Alle Schuld rächt sich auf Erden?

Gebleichte Papiergarne.

Der Firma Ferd. Emil Fagenberg ist ein Verfahren zum Bleichen von Papiergewebe patentiert worden. Durch dieses Verfahren ist es möglich, der Baumwolle in manchen Artikeln ganz bedeutende Konkurrenz zu machen. Von Seiten der Seeresverwaltung sind auch schon verschiedene Artikel aus diesem gebleichten Papiergewebe in Benutzung genommen und bereits größere Aufträge erteilt, besonders in Sandtüchern, Betttüchern, Bettbezügen, Unterhosen, Hemden, Verbandsbinden, Gipsbinden und dergleichen mehr. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man die gebleichten Gewebe auch waschen kann, wenn es nach Hausfrauenart geschieht, und zwar zwölf Stunden weichen, 1/4 Stunde kochen, mit der Hand nachreiben, dann noch einmal zwei Minuten kochen, ausspülen und vorsichtig durch die Wringmaschine gehen lassen. Zum Kochen darf aber kein Chlor oder ein sonstiges scharfes Mittel benutzt werden. Die Firma schreibt: „Meine persönlichen praktischen Erfahrungen darauf sind wohl 15 Jahre, und habe ich früher wiederholt versucht, direkt im Stoff gebleichte Papiere zu verarbeiten. Es gelang mir aber niemals, ein frisches, weißes Gewebe herzustellen, trotzdem ich bestes Schreibpapier zum Spinnen verwendete. Bei der Fabrikation wurde das Papier zu sehr beschmutzt und sah nachher grau und unansehnlich aus. Durch das Bleichverfahren wird das Papiergewebe auch viel weicher, saugfähiger und dichter und bekommt mehr einen textiltähnlichen Charakter.“

Wir haben kürzlich auch gebleichte Papierwebware gesehen, die vom feinsten gebleichten Linnen nicht zu unterscheiden war. Wie es freilich mit der Haltbarkeit dieser Ware bestellt ist, dafür liegen uns noch keine Beweise vor. Wir haben uns aber überzeugen können, daß man aus Papiergewebe Gegenstände anfertigt, an deren Haltbarkeit sehr große Anforderungen gestellt werden.

Gewinnüberschreitungen im Textilgeschäft.

Gegen den Geschäftsführer einer Limbacher Wirkwarenfabrik war ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er beschuldigt war, im August und September v. J. 14 Rollen Nähgarn bzw. Nähflor mit einem Nutzen von 16 bis 22 Proz. verkauft zu haben, während 10 Proz. als ein angemessener Nutzen anzusehen war. Es konnte ihm nicht widerlegt werden, daß er die zu hohen Preise beim Verkaufe nicht gefordert hat, sondern daß sie ihm freiwillig geboten worden sind, denn die Nachfrage war außerordentlich groß und der Marktpreis war noch höher als die erzielten Preise. Das Vorbringen des Angeklagten, daß er die Bundesratsverordnung über Preistreiberie nicht gekannt habe, glaubte das Gericht dem Angeklagten nicht. Es nahm vielmehr ein vorsätzliches Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen an und erkannte auf 5200 Mk. Geldstrafe (ersahmweise auf 520

Lage Gefängnis), verfügte auch die Veröffentlichung des Urteils in den Amtsblättern für Chemnitz und Limbach.

Das Urteil ist ziemlich hart, wenn man sich das Urteil im nachfolgenden Falle betrachtet.

Der Kaufmann und Garngroßhändler Knöfel in Bittau hat nach der Anfang Januar 1916 erfolgten Beschlagnahme aller wollenen Garne noch einen Restbestand von über 2000 Kilogramm englischer Kammgarne aus Schafr-, Alpaka- und Moharwolle, die schon über 20 Jahre bei ihm lagerte, aus der Mode gekommen, zum Teil von Motten zerfressen und unter normalen Verhältnissen nur noch als Ramschware anzusehen war. In seinen Inventuren hatte er für diese Garne, die längst in den Büchern abgeschrieben sein mußten, Kilopreise von 2,20 bis 3,30 Mk. eingeseht. Am 16. März 1916 hatte er sie aber der Kriegswollbedarfsaktiengesellschaft in Berlin zu Kilopreisen von 18,75 bis 36 Mk. angeboten und nach der Ueberzeugung eines Sachverständigen und des Gerichts etwa 22 000 Mk. zuviel verlangt. Knöfel wurde vom Landgericht in Bauen wegen übermäßiger Preissteigerung zu 8000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

In Kaiserslautern waren in dem Geschäft der Frau Hilppine Christmann Planestoffe zu 3 Mk. bis 3,80 Mk. für das Meter verkauft worden, die die Firma zu 79 Pf. bzw. 83 Pf. erworben hatte. Die Preise waren also um etwa 400 Proz. höher gezeichnet worden. Das Schöffengericht verurteilte Frau Christmann zu 100 Mk. Geldstrafe.

Mit solchen Urteilen, wie in Bittau und Kaiserslautern, geht man dem Wucher nicht an den Kragen.

Ueberschreitung der Garnhöchstpreise war der Garnhändlerin Frau Klara Helene Gödel in Chemnitz zur Last gelegt. Sie wurde von der Strafkammer des Landgerichts Chemnitz zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Wegen des gleichen Vergehens hatte sich der Kaufmann Simon Meher in Chemnitz zu verantworten, dem das Schöffengericht Chemnitz ebenfalls 1000 Mk. Geldstrafe auferlegte.

Kriegswucher.

Teuere Sauerkrautpreise.

Unter dieser Spitzmarke (eigentlich sollte sie lauten: Teuere Sauerkrautpreise, d. h. Sauerkraut-Rundreise) brachten wir unter obiger Rubrik in Nr. 18 einen Artikel, in dem behauptet wurde, daß die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut in mehreren Fällen Sauerkraut dadurch verteuert habe, daß sie dasselbe durch die behördlichen Verteilungsstellen mit 15,50 Mark pro Zentner und 20 Pf. für das Pfund an die Händler bei der Abgabe an die Verbraucher berechnen lasse, obwohl das Kraut weder seinen Besitzer, noch seinen Lagerplatz gewechselt habe. Dazu wird uns von der Vertriebsstelle geschrieben: In den beiden genannten Fällen hat die Ware ganz richtig die Lagerräume der Weijer gar nicht verlassen, ist jedoch von der Kriegsgesellschaft der behördlichen Verteilungsstelle in Siegnitz, das ist die Firma Wachs u. Glöbner, für die Verteilung zur Verfügung gestellt. Von dieser wurde die Ware, die in Görlitz lagert, dem Magistrat in Görlitz, die in Girsberg lagert die Ware der Verteilungsstelle in Girsberg überwiesen. Eine Berechnung und Preisbestimmung hat überhaupt noch gar nicht stattgefunden. In ähnlichen Fällen haben die Firma Wachs u. Glöbner und der Magistrat in Görlitz sich anstatt ihnen zustehender Vergütung von 1 Mk. für den Zentner, nur 15 und 10 Pf., zusammen 25 Pf. berechnet, so daß das Kraut ohne irgendwelche Verteuerung zu 16 Pf. für das Pfund abgegeben werden konnte. Die veröffentlichten Behauptungen entbehren somit jeglicher Begründung. — Wir bemerken dazu, daß der „Vote aus dem Riesengebirge“ in Girsberg, dem wir jene Notiz entnahmen, seine Behauptungen vollinhaltlich aufrechterhält. Wir selber können uns deshalb weitere Bemerkungen ersparen.

Zum Hilfsdienst.

Vom Berliner Kriegsauschuß.

Der Spleißer R. vom Flugzeugwerk N. in Berlin-Zoehannisthal hatte 1,25 Mk. Stundenlohn, er verlangte einen höheren Stundenlohn. Dieser wurde von der Firma abgelehnt, auch die Ausstellung eines Abkehrscheins. Es fand eine Verhandlung vor dem Kriegsauschuß statt, und dessen Urteil lautete: Entweder zahlt die Firma 1,40 Mk. Stundenlohn oder pro Tag 2 Mk. extra zum Unterhalt der Familie des Arbeiters (die Familie wohnt in Hannover) oder sie gibt den Abkehrschein. Lohnerhöhung wollte die Firma nicht zahlen, ergo erhielt der Kollege den Abkehrschein, damit er sich lohnendere Arbeit suchen kann.

Berichte aus Fachkreisen.

Landberg a. W. Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die zum 9. Mai einberufene Betriebsversammlung des Betriebes (Zubetrieb) Max Währ hier selbst, zu welcher auch mehrere Angestellte der Firma erschienen waren. Sie waren vermutlich dazu berufen. Ihre Anwesenheit war den Versammelten sehr erwünscht. Weit über tausend Personen füllten den schönen Saal des Ritterpalastes und darüber hinaus bis in die Garderobenräume und lauschten den Ausführungen der beiden Redner Köhler und Korn. Auf der Tagesordnung stand 1. Aufstellung der Kandidaten zum Arbeiterauschuß und 2. Können die Textilarbeiter mit den jetzigen Löhnen bei der hohen Lebenshaltung noch bestehen? Beim 1. Punkt der Tagesordnung schilderte der Geschäftsführer in anschaulicher Weise Zweck und Nutzen des Zivildienstpflichtigengesetzes und führte dabei aus, daß wir oft lange und opfervolle Kämpfe der Arbeiterauschüsse wegen geführt hätten und nun von den uns zustehenden Rechten den ausgiebigsten Gebrauch machen und vor allen Dingen sorgen müßten, daß diese Rechte in den kommenden Frieden hinübergerettet werden. Würden wir anders handeln, so würden wir mit Recht der Lächerlichkeit anheimfallen. Redner hob noch hervor, daß natürlich auch die rechten Leute in den Ausschüssen wirken müßten und daß die gesamte Belegschaft hinter dem Ausschusse stehen müsse. Nachdem dann die Namen der Kandidaten, welche sämtlich in besonderen Abteilungsversammlungen aufgestellt waren, zur Kenntnis der Versammlung gebracht worden waren, wurde die Kandidatenliste einstimmig angenommen. — Zum 2. Punkt hatte der Gauleiter Köhler das Referat übernommen. Derselbe behandelte diesen jetzt so wichtigen Punkt an der Hand sehr reichhaltigen Materials, vor allem erst die Frage aufwerfend, ob die Arbeiterchaft unserer Industrie in der jetzigen Zeit zu erheblichen Lohnforderungen berechtigt wäre, Gestützt auf eingegangene Lohnlisten

An unsere Mitglieder. Werte Kollegen und Kolleginnen! Welch hohen Wert eine gute und brauchbare Lohnstatistik für uns alle hat, dürfte des näheren noch zu begründen nicht notwendig sein.

weihen dürften, machen es notwendig, daß auch möglichst einheitliche Löhne resp. Einkommen festgelegt werden. Um die Verschiedenartigkeit genau kennen zu lernen, sollte es kein Kollege und keine Kollegin unterlassen, anhängenden Fragebogen aufs gewissenhafteste auszufüllen, auszuscheiden und an die Zentrale, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, einzusenden.

Fragebogen für Weblöhne (alle Arten Webereien).

Stuhlnummer Webfirma: in (Ort): gehört zu unserer Filiale in Welche Webware wird gewebt? Art und Nummer des Materials in Kette? Art und Nummer des Materials in Schuß? Wird rohweißes Garn verwebt? Wird gefärbtes Garn verwebt? Wieviel Kettfäden enthält die Kette? Kettfäden. Blattbreite? (vom 1. bis letzten Kettfaden im Blatt gemessen) cm. Wieviel Schäfte? Schäfte. Wieviel bäumig? Bäume. Wieviel schülig? Schützen. Tourenzahl des Stuhles? Touren in der Minute. Schußdicke? Schuß per cm. Schuß per Zoll. Schuß auf 5 cm. Länge des abgelieferten Webstückes? Meter. Weblohn? für das Stück von Meter Länge M. Pf. den Meter Webware 1000 Schuß 100 Zahlen Schuß (eine Zahl 1000 Meter Länge) Wieviel Arbeitsstunden wurde gearbeitet? am Stück am Meter Webware für 1000 Schuß Minuten. Kann die Webware nur einstückig bedient werden? Besteht für diese Webware das Zweistücksystem? stüblig. Wie lange läuft die volle Schußspule? Minuten. Ist jeden Freitag Zahltag? Ergebnis am Zahltag, den Mai 1917: erzielter Akkordweblohn Kriegs-, Teuerungszulagen oder Vergütung Summa Wieviel Arbeitsstunden stecken in diesem Einkommen? Arbeitsstunden.

aus den verschiedensten Orten nicht nur seines Bezirks, sondern des ganzen Reiches, kam er zu der Ansicht, daß die Textilarbeiter nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet wären, Lohnforderungen zu stellen, wenn anders unsere Arbeiterschaft nicht einer vollständigen Degeneration anheimfallen sollte. Auch kamen uns ja täglich unsere Arbeiter in die Bureaus gelaufen und erklärten, bei der schweren Arbeit und dem oft geradezu scheußlichen Material bei der jetzigen Entlohnung nicht weiter bestehen zu können. Medner erklärte, daß das arbeitende Volk es sich wahrlich verdient hätte, nach so langer Mühe und Qual während der unendlich langen Kriegszeit endlich gehört zu werden. Im übrigen sei es ein Märchen, wenn gesagt würde, die Löhne der Arbeiter wären in die Höhe gegangen, wenigstens träge das auf die Arbeiter unserer Industrie nicht zu. Auf der anderen Seite frage aber kein Händler danach, welchen Bedarf der Käufer habe, sondern unsere Arbeiter müßten genau dieselben hohen Preise wie die besserentlohten Arbeiter zahlen, und mit Löhnen von 45 bis herunter zu 15 Pf. pro Stunde sei eben nicht mehr durchzukommen. An der Hand der Calwerischen Statistik wies er das für Landsberg besonders nach. — Durch Bekanntgabe einer ganzen Anzahl von Abschlüssen der so vielen Aktiengesellschaften in unserer Industrie führte der Referent aus den Nachweis, daß sehr wohl höhere und sogar bedeutend höhere Löhne gezahlt werden könnten, unsere Arbeiter müßten sich nur die bei ihnen so sehr ausgeprägte Weichheit abgewöhnen. Medner forderte noch auf, recht fleißig die Lohnlisten zu sammeln, da die daraus zusammengestellte Statistik für die Forderungen der Arbeiter am erfolgreichsten ins Feld geführt werden könne, und vor allen Dingen die Reihen der Organisation kräftig zu stärken. Der große Beifall sowie die dem Vortrag folgende Aussprache zeigten, daß der Referent den Versammelten aus der Seele gesprochen hatte. Sämtliche Medner klagten über zu niedrige Entlohnung, schlechte Behandlung von seiten verschiedener Vorgesetzter, Unterernährung usw. Einige Medner meinten, daß alle Zusatzarten den Arbeitern nichts nützen, da sie sich bei der heutigen Entlohnung die ihnen zustehenden Lebensmittel ja doch nicht kaufen könnten. — Kollege Kott warf dann noch die Frage auf, ob sich die hohe Lebenshaltung nach Friedensschluß erheblich nach unten verändern würde. Er war der Meinung, daß davon keine Rede sein würde, da ja der Schiffsraumangel, die ungeheure Ausnutzung und Vermüllung des Bodens sowie der große Mangel jeglichen Materials dem hindernd im Wege stehen würde. Er sei in dieser Ansicht noch bestärkt worden durch die Ausführungen, welche Dr. Heinrich Müller, Mitglied des Kriegsernährungsamts, am Sonntag in Berlin auf der Generalversammlung der Konsumvereine gemacht habe. Nach den Ausführungen dieses Mannes, welcher auf Grund seiner Stellung einen sehr weiten wirtschaftlichen Blick besitze, sei auf Jahre hinaus eine Wendung zum Besseren nicht zu erwarten. Um so mehr müsse die Arbeiterschaft, namentlich unserer Industrie, dafür sorgen, daß sie der kommenden schweren Zeit mit mehr Ruhe entgegensehen könne. — Nachdem noch ein großer Teil Arbeiter in den Verband aufgenommen worden war, schloß der Geschäftsführer die Versammlung mit der Mahnung, nunmehr kräftig ans Werk zu gehen.

Itens achthundert Personen beieinander, die ihren einmütigen Willen bekundeten, durch eine machtentsprechende Geschlossenheit eine Besserung ihrer Lage zu erzielen. Viele mußten an diesen Tagen umkehren und konnten an der Begeisterung ihrer Berufsgenossen und der Beschlußfassungen nicht direkten Anteil nehmen. Der außerordentlich harte und so schlimme Kriegswinter war überstanden, es war wie ein Frühlingserwachen, das sich in der Textilarbeiterchaft Bahn gebrochen, um die Notlosigkeit abzuwerfen und sich ihrer Existenzberechtigung mehr bewußt zu werden. Im Februar hatte schon die Ortsverwaltung des Textilarbeiterverbandes Maßnahmen mit besonderen Kommissionen beraten, um für die Textilarbeiter eine Besserung ihrer tatsächlich unerträglich schlimmen Lage durch Lohnhöhungen oder erhöhte Teuerungszulagen zu erreichen. Die Vorschläge aus den Kreisen der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes verdichteten sich zu Forderungen, die auf Beschluß einer Berufsversammlung vom 29. März an sechs Textilfirmen am 31. März eingereicht wurden. Wichtige, nicht zu umgehende Tatsachen müssen es gewesen sein, die auch die Herren Textilarbeitgeber drängten, zur Aenderung der durch die Erwerbslosenunterstützung beeinflussten Entlohnung in Eile Stellung zu nehmen. Hierbei konnte zur Befriedigung der Arbeiterschaft dann aber doch endlich ein Zug des „Umlernens“ im Lager der Textilindustriellen festgestellt werden, denn es wurden nicht nur eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Textilbetrieben selbst, sondern auch Vertreter ihrer beruflichen Organisation, des Textilarbeiterverbandes, zu den entscheidenden Verhandlungen zugezogen. Dieses muß festgehalten werden in der Erwartung, daß damit dem Verhandeln der Organisation zu Organisation zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft auch für die Zukunft die Wege geebnet sind. Befremdend wirkte es allerdings auf die zu der Versammlung des Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverbandes am 5. April zugezogenen Arbeiter, daß ihnen nicht rechtzeitig vorher von dem gänzlich neuen Plane der Aenderung der Leitzätze Kenntnis gegeben worden war, denn die Arbeiterschaft rechnete trotz allen der bisherigen Leitzätzen anhaftenden Mängeln damals mit der Beibehaltung des Systems nach bestimmten Mindestwochengrundbeträgen. Hierbei wären allerdings folgende Verbesserungs-vorschläge seitens der organisierten Arbeiterschaft in Betracht gekommen:

- 1. Anrechnung des Arbeitslohnes auf die Fürsorge nur zu 60 Proz.
2. Abschaffung der Neunzehntelberechnung und Erhöhung der Grundbeträge auf 9 M. für jugendliche Arbeiter, 12 M. für Arbeiterinnen, 15 M. für Arbeiter, zuzüglich der Kranken- und Invalidenbeiträge.
3. Verbesserung der Leitzätze zugunsten der Kriegserwitwen, Invaliden, Alters- und Kriegsverletzten-Rentenempfänger.
4. Einführung eines Mietszuschusses.
Von der Vertretung dieser Vorschläge ist allerdings abgesehen worden, weil man mit Rücksicht auf die eingereichten Forderungen die Gestaltung der Dinge abwarten wollte. Wenn es aber unter der Textilarbeiterchaft dennoch Leute gibt, die bei dem neuen Fürsorge- und Entlohnungssystem gegenüber dem früheren Zustande „sich nicht besser“ fühlen, so sei diesen, jedenfalls immer noch außerhalb des Textilarbeiterverbandes befindlichen, Beiseitestehenden, die es gewöhnlich bei solchen „besser gemacht“ hätten, nur gesagt, daß bei Textilarbeiterverband die Aenderung der Bestimmungen für Ersatz bei Verdienstausfall nicht beantragt hat. — Wie hieß es doch zur Begründung der jetzt in Geltung befindlichen Bestimmungen für Ersatz von Verdienstausfall? Ungesähr so: Es müsse gejornt werden, daß die Arbeit wieder zur Geltung komme. Man habe nicht gefunden, daß bei nur 80 Proz. der Anrechnung des Arbeitsdienstes auf die Erwerbslosenfürsorge die Arbeitslust gestiegen sei. Das Prinzip der Leitzätze müsse geändert werden, die Berechnung sei zu kompliziert, das neue System sei viel harter. Besonders aber wurde wiederholt betont, daß die Regierung verlange, daß mit dem bisherigen System der hohen Beträge der Fürsorge gebrochen werden müsse. Die Geschäftsleitung des Textilarbeiterverbandes scheint sich

durchaus nicht, sich zu der Auffassung zu bekennen, daß das neue System, ganz abgesehen von den mit diesem neu in Erscheinung tretenden Mängeln in der Entlohnung durchaus nicht zu verwerfen ist. Die Regierung sagt sich sehr einfach, für die Zeit, wo die Textilarbeiter von auch Textilarbeitgebern beschäftigt werden, soll ihr zurechnen „gerechte, angemessene und ausreichende Löhne“ zahlen, für die Zeit, wo die Arbeiter nicht beschäftigt werden können, wird der Staat und das Reich eine Erwerbslosenunterstützung für den Verdienstausfall zahlen.

Der Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband der Textilarbeitgeber hat erklärt: Mit dem neuen System wollen wir die Arbeiter nicht schlechter stellen. Den Textilarbeitern wurden am 5. April bereits mit Inkrafttreten der neuen Leitzätze erheblich höhere Löhne als Kriegszuschläge in Aussicht gestellt. Die Weisungen sollen eine Erhöhung um ein Drittel erfahren. Wir, und mit der Organisation die organisierte Textilarbeiterschaft, verlangen allerdings eine Lohnaufbesserung, die der ungeheuerlichen Preissteigerung für alle Lebenskosten auch entspricht. —

Nun sind zwei volle Lohnwochen seit der Neuregelung, die am 30. April in Kraft getreten ist, ins Land gegangen, und die Textilarbeiter der verschiedenen Betriebe werden sich schon einen Versuch machen können, ob die Lohnhöhungen nach den Versprechungen der Textilunternehmer ausgefallen sind. Die Meinungen darüber sind durchaus noch nicht geklärt, denn die erste Lohnwoche muß als Ubergangsperiode angenommen werden, und können sich die Feststellungen nur auf weitere zwei oder drei Lohnwochen stützen, insbesondere bei den in Akkordlohn Beschäftigten, wie hauptsächlich Webern, Spulern usw.

Der Textilarbeiterverband, Filiale Langenbielau, nimmt in seiner Mitgliederversammlung am Dienstag, den 22. Mai, abends 7 1/2 Uhr, bei Tilg, zu dem Ergebnis der Lohnaufbesserungen Stellung, zu der allerdings nur Mitglieder Zutritt haben. Als Usweis dient das Mitgliedsbuch. Auf der Tagesordnung stehen auch interne Verbandsangelegenheiten. In der Berufsversammlung am 18. April hob Kollege Schönwälder mit gutem Grunde hervor, daß es ein großer Fehler gewesen sei, wenn sich die Textilarbeiter nicht innamer und stetig um die Organisation geschart hätten; die Textilarbeiter im Bezirk gehörten alle ohne Ausnahme in den Deutschen Textilarbeiterverband, und der Gauleiter, Kollege Frisch, sagte, es dürfe keine Textilarbeiter mehr geben, die alle Fünfe gerade sein ließen und die Hände in den Schoß legten, das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern, den Familien ihrer organisierten Mitarbeiterchaft. Wie schied doch einmal ein zum vierten Male der Organisation abtrünnig gewordener Textilarbeiter Anfang 1916 der Organisationsleitung u. a.: „Reinwegem kann die Welt zugrunde gehen mit allem, was drum und dran hängt, es ist nicht schade drum. Ein richtiges Drunter und Drüber könnte nichts schaden.“ Trotz allem Drunter und Drüber in der Welt und dem abtrünnigen Verneiner wird die Gewerkschaft und die Partei weiter im Interesse der Berufskollegen und des Volkes tätig sein, und die Textilarbeiterversammlungen am 18. und 26. April bemiesen wiederum, daß die Textilarbeiterschaft nach Daseinsberechtigung verlangt und sich die Kraft für den Aufstieg erkämpfen will. Doch ist es verdamnte Pflicht und Schuldigkeit aller Textilarbeiter, und insbesondere auch der Textilarbeiterinnen, sich ihrer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, anzuschließen, alle flehlichen Bedenken und Ausreden fallen zu lassen und mitzuarbeiten an dem einigenden Gedanken des Textilproletariats des Gulengebirges.

Quittung.

Im April gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Aachen 10,95 M. Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III. Weiteren Beiträgen — pro Mitglied und Jahr 5 Pf. — sieht entgegen D. O.

Briefkasten.

Nach Marktleugast. Was man bei Fönen an Marken für Fleisch oder Fleischwurst beansprucht, ist in Ordnung. Mit dem Tütenpapier wird es unseres Wissens überall so gehalten, freilich zu Unrecht; dieses Unrecht ist aber fast überall zur Gewohnheit geworden. Ihre Beschwerden sind also wohl zum Teil berechtigt, doch wird es schwer werden, ihnen die verdiente Berücksichtigung zu verschaffen. —

Verbandsanzeigen.

- Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 20. Mai, ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 6. Göppingen. Alle Zuschriften an Frau Agnes Raffasche, Kronengasse 2. Gau 12. Sagan. K: Frau A. Nieger, Grünthaler Straße 1 III. Ortsverwaltungen. Sagan. Vom 20. Mai ab sind die Bureaustunden vormittags von 9—11 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr festgesetzt. Cotenliste. Gestorbene Mitglieder. Berlin. Wilhelm Günther, Spleißer, 40 J., Lungenentzündung. Chemnitz. Wienand Schoener, Färber, 56 J. Jahnstadt. Karl Albin Matthes, 47 J., Lungenentzündung. Kottbus. Anna Schulz, Koppertin, 45 J., Herzlähmung. Neugersdorf i. S. Heinrich Köhlig, Betriebsunfall. Reichenbach i. B. Josef Deißler, 55 J., Lungen Schlag. Kottbus. Ernst Paul Otto, Färber, 46 J. Sindelfingen. Emma Kauffmann, Lungenleiden. Begeisd. Heinrich Schmidt, 55 J., Schlaganfall.

- Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder. Burthardsdorf. Karl Edmund Wieland, Wirker, 30 J. Karl Martin Lisch, Wirker, Remtau, 21 J. Chemnitz. Anton Trampler, Weber, 89 J. Oskar Klotz, Spinnereiarbeiter, 29 J. Robert Albert Lober, Pfeiffer, 26 J. Glauchau. Richard Benzsch, 41 J. Max Poppe, 25 J. Kottbus. Emil Meriz, Weber, 27 J. Reinhold Saruge, Weber, 28 J. Langenbielau. Oskar Jüttner, Betriebsfeuerwehrmann, 20 J. Lobberich. Joh. Strafer, Färber, 36 J. Heinz Heines, Färber, 45 J. Wilh. Michels, Weber, 48 J. Neugersdorf i. S. Emil Eßner, Rumburg. Gustav Israel, Spinnereiarbeiter. Unteroffizier Reinhold Gille. Anton Wiltonoch, Ebersbach. Hermann Willenberg, Cibau. Edmund Lude, Cibau. Neumünster. Johannes Reiber, 29 J. Plauen i. B. Alfred Wolf, Weber, 81 J. Max Kießling, Spuler, 19 J. Rich. Arthur Verber, Hilfsarbeiter, 20 J. Sindelfingen. Otto Grundherr, 41 J. Paul Gipper, 31 J. Begeisd. u. Umg. Johann Pöhla, Sortierer. Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 19. Mai.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vormärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.